

# Praxissemester - unrealistische Vorgaben?

## Beitrag von „Humblebee“ vom 20. März 2024 14:28

Deine obigen Erklärungen passen dann aber auch nicht mit dem zusammen, was du vorher geschrieben hast:

### Zitat von Susannea

DAs ist verwirrend, weil ich das weder aus Brandenburg noch aus Berlin kenne. Da ist ein Zeitraum vorgeschrieben (und in einem Vertrag festgelegt) und wenn man krank ist, dann ist es genauso wie während eines Arbeitsvertrages, dann ist man eben einfach nicht da) die Zeit wird dann aber natürlich nicht noch irgendwo angehängt, die hat man einfach weniger und Pech gehabt.

Wenn man in einem Arbeitsverhältnis erkrankt, ist man "einfach nicht da" - stimmt und da muss man überhaupt nichts nacharbeiten, weil man keine bestimmte Zahl an Arbeitstagen oder -stunden nachweisen muss. Aber wenn du während deines Praktikums (wie eben von dir beschrieben) erkrankst, musst du halt trotzdem zusehen, dass du am Ende auf deine vorgeschriebene Stundenzahl kommst, oder nicht?

Beispiel: Eine Lehrkraft ist im Februar an fünf Schultagen, also einer Schulwoche, erkrankt (und erhält von der Hausärztin eine AU) - kein "Nachholen" der verpassten Unterrichtstage oder -stunden erforderlich. Aber: Eine Praktikantin ist an fünf Praktikumstagen erkrankt - in meinem Bundesland müsste sie diese Tage nacharbeiten um die erforderliche Zahl an Praktikumstagen vorweisen zu können; in deinem BL muss sie zusehen, dass sie innerhalb eines bestimmten Zeitraums trotzdem ihre geforderte Stundenzahl erreicht und eben doch die verpassten Stunden an anderen Tagen nachholen.

Sorry, aber damit bin ich jetzt auch 'raus. Anders kann ich es nicht erklären.